

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2017

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 660 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2016: 632). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 44,2 Prozent (2016: 46,7 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatenobergruppen	2017	2016	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	2	0	+	2
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	13	8	+	5
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	174	180	-	6
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	50	77	-	27
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	18	35	-	17
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	240	181	+	59
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	110	119	-	9
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerr. Verstöße)	53	32	+	21
				+
				65,6

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

